

Verhaltens- kodex für Lieferanten

/ Präambel / Anwendungsbereich / Rollen und
Verantwortungen / Arbeits- und Menschenrechte
/ Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
/ Umweltschutz / Ethisches Geschäftsverhalten
/ Management System und Umsetzung des Verhaltenskodex
für Lieferanten

Version 1.0 / Oktober 2022

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Anwendungsbereich	4
3.	Rollen und Verantwortungen	5
4.	Arbeits- und Menschenrechte	6
4.1	Verbot von Zwangsarbeit	6
4.2	Verbot von Kinderarbeit	6
4.3	Faire Entlohnung	7
4.4	Faire Arbeitszeit	7
4.5	Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen	7
4.6	Diskriminierungsverbot	7
5.	Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	8
6.	Umweltschutz	9
6.1	Ressourceneffizienz	9
6.2	Emissionen und Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen	10
6.3	Lebenszyklus und Kreislaufwirtschaft	10
7.	Ethisches Geschäftsverhalten	11
7.1	Fairer Wettbewerb	11
7.2	Datenschutz	11
7.3	Geistiges Eigentum	11
7.4	Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien	11
7.5	Beschwerdeverfahren	11
8.	Management System und Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten	12
9.	[Zustimmung zum Verhaltenskodex für Lieferanten]	13

1

Präambel

Die Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe¹ ist eine mittelständische Unternehmensgruppe, die sich auf die Bereitstellung von hochwertigen Lösungen für die Verarbeitung von bahnförmigen Materialien konzentriert. Die Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir sind bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln, unsere Produkte und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Unser Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu leisten und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu etablieren.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den Nachhaltigkeitsstandards definiert durch den United Nations Global Compact, den Erklärungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den grundlegenden Beschäftigungsbedingungen der ILO und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Er fasst zusammen, wofür wir stehen, und hält unsere Erwartungen an unsere Partner in der Lieferkette fest. Entsprechend fordert die Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe vom Lieferanten die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Lieferanten werden aufgefordert, ihre Lieferantenbeziehungen auf Grundlage eines möglichst gleichwertigen Verhaltenskodizes aufzubauen sowie die Weitergabe der Inhalte in deren jeweilige Lieferantenbeziehungen zu unterstützen.

2

Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe gilt für alle Lieferanten, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer von Waren und Dienstleistungen einzelner oder mehrerer Unternehmen der Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe (im Folgenden zusammenfassend als „**Lieferanten**“ bezeichnet).

3

Rollen und Verantwortungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass ihre Tätigkeiten in vollem Umfang mit den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen und dass sie ihr Verhalten darüber hinaus an den oben genannten international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards orientieren.

Grundsätzlich sind wir bestrebt, nachhaltige Partnerschaften mit unseren Lieferanten einzugehen. Als Basis dafür legt dieser Verhaltenskodex für Lieferanten spezifische Bedingungen zur Bewertung der sozialen, ökologischen und ethischen Leistung unserer Lieferanten und ihrer jeweiligen Wertschöpfungskette fest. Die Unternehmen der Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe können ihre Lieferanten jederzeit auffordern, eine Selbstauskunft durchzuführen. Ferner behalten sich die Unternehmen der Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe das Recht vor, fallweise bei den Lieferanten und ihrer Wert-

schöpfungskette Audits hinsichtlich der Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten und eines vereinbarten Plans für die Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex durchzuführen. Solche Audits werden zusammen mit Vertretern des Lieferanten in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen durchgeführt.

Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der Vorschriften in ihrer eigenen Wertschöpfungskette sicherzustellen. Im Falle der Nichteinhaltung, einschließlich der Vorenthaltung von Auditrechten oder der Nichteinhaltung einer vereinbarten Verpflichtung, behalten sich die Unternehmen der Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen zu den betreffenden Lieferanten einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge sofort zu beenden.

4

Arbeits- und Menschenrechte

4.1 Verbot von Zwangsarbeit

Der Lieferant darf keine Form von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Menschenhandel, moderner Sklaverei oder unfreiwilliger Arbeit fördern, nutzen oder zulassen.

Jede Tätigkeit beim Lieferanten hat auf freiwilliger Basis zu erfolgen, und Arbeitnehmer müssen jederzeit berechtigt sein, die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Der Lieferant stellt nur solche Arbeitnehmer ein, die im Beschäftigungsland gesetzlich

zur Arbeit berechtigt sind. Der Lieferant darf die Bewegungsfreiheit von Arbeitnehmern innerhalb des Arbeitsplatzes oder beim Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen nicht in unangemessener Weise einschränken. Er stellt sicher, dass gegenüber seinen Arbeitnehmern weder psychische Härte noch sexuelle oder persönliche Belästigungen ausgeübt werden.

4.2 Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf der Lieferant Kinderarbeit fördern, nutzen oder dulden. Der Lieferant ist dazu verpflichtet, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen über Kinderarbeit, insbesondere zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter eines Arbeitnehmers nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall

nicht unter 15 Jahre. Der Lieferant untersagt Arbeitnehmern, sofern diese nicht wenigstens ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können, gesundheits- und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten, wie beispielsweise Nachtarbeit, Überstunden, schweres Heben und die Arbeit mit giftigen oder gefährlichen Stoffen. Wenn das anwendbare Gesetz strengere Standards vorschreibt, so gelten diese.

4.3 Faire Entlohnung

Die den Arbeitnehmern gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu zum Beispiel Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen

sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Arbeitnehmern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

4.4 Faire Arbeitszeit

Der Lieferant stellt sicher, dass die regelmäßige Wochenarbeitszeit mit den geltenden Gesetzen sowie den Bestimmungen der ILO-Konvention Nummer 1 über die Arbeitszeit übereinstimmt.

Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist den Arbeiternehmern mindestens ein freier Tag einzuräumen.

4.5 Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant respektiert das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung einer Arbeits-

kräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen.

4.6 Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt zum Beispiel für Benachteiligungen aufgrund von Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, ethnischer Zugehörigkeit oder nationaler

Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

5

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Er ergreift in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften die notwendigen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Arbeitnehmer ergeben können. Zudem werden die Arbeitnehmer regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und

Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Arbeitnehmern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge, sowie zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht. Betriebliche Einrichtungen zur Unterbringung von Mitarbeitern haben die Würde, die Hygiene und die Sicherheit des Einzelnen zu gewährleisten.

6

Umweltschutz

Die Unternehmen der Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe haben sich das Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu leisten und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu etablieren. Zur Quantifizierung der Zielerreichung gehen wir in Vorleistung und nutzen repräsentative, Industrie-spezifische Informationen, perspektivisch angereichert um Lieferanten-spezifische Informationen. Im Sinne unserer Lieferanten-entwicklung begleiten wir den Lieferanten im Bedarfsfall bei der Erarbeitung und Umsetzung der geforderten Bedingungen. Unsere Lieferanten spielen folglich eine entscheidende

Rolle in der Realisierung unserer Ambitionen im Bezug auf Umwelt und Kreislaufwirtschaft.

Wir empfehlen unseren Lieferanten, eine wirksame Umweltstrategie zu entwickeln und ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 oder EMAS zu nutzen, welches die Verantwortung für die Umwelt fördert und eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltleistung und -auswirkung ermöglicht.

Zum Nachweis und zur Weiterentwicklung relevanter Themen und Kennzahlen empfehlen wir, dass sich unsere Lieferanten entsprechenden Initiativen anschließen beziehungsweise über geeignete Ratings verfügen (z.B. CDP).

6.1 Ressourceneffizienz

Der Lieferant hat Maßnahmen zur Verringerung seines Verbrauchs von Energie, Wasser, Rohstoffen und Verpackungsmaterial zu prüfen, zu

ergreifen und zu kontrollieren. Darüber hinaus ist der Lieferant gehalten, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern.

6.2 Emissionen und Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant hat Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen in Luft, Wasser und Abfall aller Art zu prüfen, zu ergreifen und zu kontrollieren. Er hat die anwendbaren Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwäs-

sern zu gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, sind zu vermeiden oder zu minimieren und müssen in jedem Fall in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden.

6.3 Lebenszyklus und Kreislaufwirtschaft

Wir rufen den Lieferanten dazu auf, Informationen über seinen CO₂-Fußabdruck und seine Berechnungsmethode mit uns zu teilen. Unabhängig davon hat der Lieferant seinen Energieverbrauch zu überwachen und zu dokumentieren. Die Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe behält sich das Recht vor, einen Nachweis über den Energieverbrauch zu verlangen und diesen zu prüfen.

Darüber hinaus halten wir unsere Lieferanten an, uns bei der Bewertung der vom Lieferanten gelieferten Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen und insbesondere alle Daten zur Bewertung der Ökobilanz und der zu verfolgenden Lebensszenarien zugänglich zu machen. Die Erhebung, Berechnung, Auswertung und Kommunikation der relevanten CO₂-Daten sollen dabei im Einklang mit geltenden Normen und Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) erfolgen.

7

Ethisches Geschäftsverhalten

7.1 Fairer Wettbewerb

Der Lieferant hat die Gesetze und Vorschriften, die Vereinbarungen, Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Abnehmern und Händlern untersagen, zu beachten. Gleiches gilt für Gesetze wider die missbräuchliche

Ausnutzung von Marktmacht durch einseitiges Verhalten. Der Lieferant hat sich nicht an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen zu beteiligen und diese Erwartungshaltung auch in der Lieferkette sicherzustellen.

7.2 Datenschutz

Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die

Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

7.3 Geistiges Eigentum

Die Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Der Transfer von Technologie und Know-How hat in einer Weise zu erfolgen, dass

die Rechte an geistigem Eigentum und Kundeninformationen geschützt sind.

7.4 Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Der Lieferant ergreift angemessene Maßnahmen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die gemäß der entsprechenden EU-Verordnung aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und

zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen. Als sogenannte Konfliktmineralien werden derzeit Tantal, Zinn, Wolfram und Gold definiert.

7.5 Beschwerdeverfahren

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens für Einzelpersonen und Gemeinschaften

zuständig, damit mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex gemeldet werden können.

8

Management System und Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Ferner ermutigen die Unternehmen der Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe den Lieferanten, die Managementsysteme in Bezug auf in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen Bereiche kontinuierlich zu verbessern. Eine erfolgreiche Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten erfordert Risikobewertungen, implementierte Richtlinien, Prozesse und Routinen, klar kommunizierte Rollen und Verantwortlichkeiten, entsprechende Schulungen

und Anweisungen, die Festlegung und Leistungsbewertung messbarer Ziele sowie gut funktionierende Kontrollsysteme.

Der Lieferant hat ihm bekanntwerdende relevante Risiken oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten zu melden.

Hinweisempfänger:

Herr Dr. Sascha Schneiderwind
Sustainability Manager
Kleinewefers GmbH
+49 2151 934099 48
schneiderwind@kleinewefers.de

9

[Zustimmung zum Verhaltenskodex für Lieferanten]

Als Lieferant der Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe handeln wir nach den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten (engl. Supplier Code of Conduct) niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätzen. Diese Anforderungen geben wir auch an unsere Lieferkette weiter. Hiermit erkennen wir den Verhaltenskodex für Lieferanten der Kleinewefers-Jagenberg-

Gruppe an bzw. bestätigen, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten der Kleinewefers-Jagenberg-Gruppe durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Lieferantenkodex in unserem Unternehmen einhalten.

Datum/ Unterschrift und Stempel Lieferant oder digitale Signatur/Anerkennung²

²Nur erforderlich, wenn der Lieferantenkodex gesondert unterzeichnet wird. Ist er hingegen Anlage zum Liefervertrag, wird die Zustimmung zu dem Lieferantenkodex im Vertrag erklärt und die Regelung in Ziff. 9 kann ersatzlos gestrichen werden.